

Inklusion als gesellschaftlicher Prozess - die Angst vor dem Fremden

Sebastian Hofbauer

veröffentlicht unter den socialnet Materialien

Publikationsdatum: 03.08.2015

URL: <http://www.socialnet.de/materialien/26403.php>

Sebastian Hofbauer
Matrikel-Nr.: 716013

h_da
FB Gesellschaftswissenschaften
und Soziale Arbeit

Inklusion als gesellschaftlicher Prozess - die Angst vor dem Fremden

Prüfungsleistung im Modul 4401 – Inklusion & Fallarbeit

Sebastian Hofbauer
Matrikel-Nummer: 716013

vorgelegt bei:

Dr. Svenja Heck

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 1
2. Das Ziel der Inklusion	S. 2
3. Gesellschaft	S. 5
3.1 Soziale Normen	S. 7
3.2 Normalität und Abweichung	S. 9
4. Die Angst vor dem Fremden	S. 10
4.1 Freuds Annahmen zum Unheimlichen	S. 11
4.2 Die Angst vor dem eigenen Bösen	S. 12
4.3 Die Angst vor Verletzbarkeit	S. 14
5. Innerpsychische und gesellschaftliche Ebene	S. 16
6. Fazit und Ausblick	S. 19
Literaturverzeichnis	S. 22

1. Einleitung

„In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“

Jene, dezent provokative, Frage stellte im Jahre 2006 die *Aktion Mensch*, welche bis in der 90er Jahre hinein noch *Aktion Sorgenkind* hieß. Bereits dieser Namenswechsel gibt die Antwort auf die rhetorisch gestellte Frage ein Stück weit vor: in einer inklusiven Gesellschaft möchten wir leben, in welcher ein jeder Mensch ungeachtet seiner körperlichen, geistigen oder sozialen Alleinstellungsmerkmale ein vollwertiges Mitglied derselben ist. Diese Zielsetzung hat sich nicht exklusiv die Aktion Mensch auf die Fahne geschrieben, vielmehr ist das Recht auf vollständige Gleichberechtigung bereits im Art. 3 des Grundgesetzes fest verankert, in welchem es heißt:

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(...)

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden

Und spätestens mit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention, als einem grundlegenden Menschenrecht, durch die Bundesregierung im Jahr 2009 sollte allen Einwohnern der Europäischen Union, oder zumindest der Bundesrepublik, endgültig klar sein: in exakt SO einer Gesellschaft möchten wir leben, oder sollen wir zumindest leben möchten! Jedoch sind wirkliche Fortschritte hin zu einer inklusiven Gesellschaft nur sehr spärlich zu erkennen, sowohl auf institutioneller wie auch, und gerade, auf zwischenmenschlicher Ebene bedarf es offensichtlich noch weitreichender Veränderungen um dieser Zielsetzung auch nur ansatzweise nahe zu kommen. Dies erscheint verwunderlich hinsichtlich der Tatsache, dass der Wunsch nach einer Gesellschaft gänzlich ohne Unterschiede vermutlich nicht nur ein rein politischer ist, sondern, rein spekulativ, auch von einem breiten Teil der Gesamtbevölkerung getragen wird. Es stellt sich die Frage was die Akzeptanz von Unterschiedlichkeit scheinbar derart erschwert, dass es solchermaßen schwierig zu sein scheint diese in einer breiten Masse zu etablieren. Zur Beantwortung derselben steht an dieser Stelle zuvorderst folglich eine andere Fragestellung:

In was für einer Gesellschaft leben wir denn derzeit? Was ist das besonders kennzeichnende unserer (westlichen) Werte- und Normengesellschaft, und welche Merkmale in der Sozialisation eines jeden ihrer Individuen macht sie aus, hinsichtlich des Umgangs mit Unterschiedlichkeit?

In vorliegender Arbeit soll der Versuch gemacht werden einen individuell häufig anzutreffenden Aspekt der Sicht auf Andersartigkeit - vorrangig wird dies aufgrund verwendeter Literatur am Beispiel von Menschen mit Behinderung aufgezeigt - näher zu erläutern: die psychoanalytisch begründete Theorie der *Angst vor dem Fremden*, sowie diesen aus einer soziologischen Sichtweise heraus zu interpretieren.

Durch die Verknüpfung jenes psychoanalytischen Aspektes mit einigen soziologischen Grundüberlegungen zum Verhältnis des einzelnen Individuums und der Gesellschaft soll ein Denkansatz aufgezeigt werden, welcher die theoretische Möglichkeit einer Inklusion auf Basis der einzelnen gesellschaftlichen Akteure, jenseits der ohnehin bereits institutionell eingebundenen, bietet.

Die folgende Beschäftigung mit den Begriffen Inklusion, Gesellschaft und Individuum sowie dem psychoanalytischen Ansatz der Angst vor dem Fremden bietet lediglich einen sehr oberflächlichen Einblick in die behandelte Materie. Eine deutlich tiefer gehende Beschäftigung mit derselben wäre notwendig, um die komplette Tragweite dieses sehr komplexen Themenbereiches zu erfassen, es soll jedoch der Versuch gemacht werden dies in gegebenem Rahmen annähernd verständlich zu bearbeiten.

2. Das Ziel der Inklusion

Die Diskussion um den Begriff der Inklusion, sowie die Umsetzung derselben, hat durch die Ratifizierung der „UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen“ durch die Bundesregierung im Jahr 2009 „eine neue Dynamik entwickelt.“ (Katzenbach 2012: 81) Verbunden mit der Ratifizierung ist der politische Wunsch „Veränderungen in den Strukturen der Bildungslandschaft“ zu schaffen „um Auslese und Aussonderung zu beenden und Bildungsgerechtigkeit herzustellen.“ (Sulzer 2013: 12) Dies darf „als zentrale gesellschaftliche Aufgabe des Bildungswesens“ verstanden werden (ebd.), geht jedoch ebenso mit einer massiven Auseinandersetzung über Inhalte und praktischer Umsetzbarkeit einher, bei scheinbar breiter und offener genereller Zustimmung.

„Ein möglicher Grund für diese Widerstände (...) könnte darin liegen, dass es sich bei der Inklusion um eine Programmatik handelt, die sich zutiefst in gesellschaftlichen Widersprüchen bewegt.“ (Katzenbach 2012: 82, Hervorhebung im Original)

Um die Bedeutung eben dieser *gesellschaftlichen Widersprüche* soll es in den folgenden Kapiteln noch gehen, zunächst sei eine kurze Begriffsdefinition vorangestellt, sowie ein Herausarbeiten einiger wesentlicher zentraler Aspekte von Inklusion.

Inklusion und Integration bilden zunächst zwei Begrifflichkeiten, welche nur schwer klar voneinander abzugrenzen sind. Teilweise wird *Integration* von *Inklusion* begrifflich abgelöst, an anderen Stellen, gerade auch im Vergleich mit internationalen Sichtweisen, werden beide Begriffe synonym verwendet. „Theoretische Aussagen darüber, was mit den Begriffen (...) an möglicherweise unterschiedlichen Konzepten und Ansätzen verbunden ist“ fehlen weitestgehend. (Hinz 2002: 354) Selbst die an Inklusionsprozessen beteiligten „Akteure bringen Inklusion mit recht verschiedenen Inhalten in Verbindung, wie auch insgesamt im Fachdiskurs verschiedene, zum Teil einander widersprechende Auffassungen existieren.“ (Sulzer 2013: 13) Da alleine die begriffliche Auseinandersetzung über die Entstehung von Inklusion, in Abgrenzung zu Integration, den Rahmen einer eigenen Abhandlung bieten würde, soll an dieser Stelle darauf verzichtet werden. Wesentlicher erscheint es, einen Blick auf die Inhalte von Inklusion, als einer *zentralen gesellschaftlichen Aufgabe*, sowie deren Umsetzbarkeit und Zielsetzung zu werfen.

Die Deutsche UNESCO-Kommission versteht unter Inklusion einen Prozess welcher auf die verschiedenen Bedürfnisse aller Menschen gleichermaßen eingeht, was durch eine „verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion in der Bildung“ erreicht werden soll. (Sulzer 2013: 13) Diese Formulierung macht bereits eine zentrale Schwierigkeit deutlich, *Inklusion* soll *Exklusion abschaffen* und *reduzieren*, folglich beinhaltet „die Beschäftigung mit Inklusion (...) stets auch die Auseinandersetzung mit Exklusion.“ (ebd: 15) Diese Bezeichnung jedoch impliziert, dass es zwei Seiten gibt, ein Innen und ein Außen, es geht der Inklusion als Prozess darum das Risiko für Ausgrenzung, welches mit einer ungleichen „Teilhabe und Zugang zu relevanten gesellschaftlichen Ressourcen wie Bildung, Arbeit (und) Wohnraum“ einhergeht zu benennen und möglichst zu mindern. (ebd.) Ungleichheit und Differenz, welcher Art diese auch sein mögen, werden in der Inklusion nicht beseitigt, vielmehr stellt sie „die Aufforderung dar, Kinder [oder auch: Menschen generell, d. Verf.] in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen und anzuerkennen (...) nicht nur mit Blick auf einen Aspekt ihrer Identität.“ (ebd: 14) Es geht darum „Mechanismen von Exklusion“ wahrzunehmen und zu erkennen, damit diese möglichst abgebaut werden können, im Bewusstsein der Tatsache, dass Unterschiede zwar weiterhin bestehen werden, diese jedoch nicht zwangsläufig eine Beeinträchtigung darstellen müssen.

„Bei Inklusion steht mithin ein Perspektivenwechsel im Mittelpunkt: Bildungseinrichtungen werden ermutigt, sich der Frage zu stellen, wo sie in ihren Strukturen, ihrem Handeln, ihren Curricula dazu beitragen, bestimmte Gruppen zu benachteiligen bzw. auszuschließen. Es wird gezielt danach gefragt, welche Abläufe in den Einrichtungen zu Barrieren werden, die eine uneingeschränkte Teilnahme behindern oder sogar verhindern.“ (Sulzer 2013: 16)

Es bleibt bislang die Frage ungeklärt was dieser Definition folgend die Zielsetzung von Inklusion ist, wann kann ein Prozess welcher Unterschiede als Vielfalt wahrnimmt und versucht deren Folgen zu mindern, als abgeschlossen betrachtet werden?

Bei einer Annäherung an diese Fragestellung kann das „Phasenmodell“ nach Alfred Sander dienlich sein. Dieser formuliert, im Anschluss an Überlegungen des Schweizer Heilpädagogen Bürli sowie der österreichischen Heilpädagoginnen Wilhelm und Binting, ein Modell fünf historischer Stufen des Inklusionprozesses: (Sander 2002: 61f.)

„Am Anfang steht die ‚Exklusion‘, gefolgt von der Zeit der ‚Segregation‘, an die sich wiederum die ‚Integration‘ anschließt, die abgelöst wird von der ‚Inklusion‘ – bevor es schließlich zu einer ‚Allgemeinen Pädagogik‘ mit ‚Vielfalt als Normalfall‘ kommt.“ (Hinz 2006: 2, Hervorhebung im Original)

Übersetzt auf den Bildungsbereich bedeutet dies: „in der Phase der Exklusion werden bestimmte Personen ganz und gar aus dem Bildungssystem ausgeschlossen“, was geschichtlich bereits durch die Unterbringung in geschlossene Anstalten oder gar „physische Vernichtung“ realisiert wurde. (ebd.) Die Phase der Segregation, ein Beispiel hierfür bietet unser ausdifferenziertes Schulsystem, beurteilt alle Individuen nach spezifischen Kriterien, vorrangig Leistungsfähigkeit, und sortiert sie in entsprechende Institutionen ein. Wer zu weit von der definierten Norm - mehr hierzu in Kapitel 3.1 – abweicht fällt in eine andere, vermeintlich darunter liegende, institutionelle Zuständigkeit. Die Integration kann als Weiterführung dieser Denkweise verstanden werden, da hierbei einige der von der Norm abweichenden Personen wieder in das System des *Normalen* „hinein integriert“ werden (Hinz 2006: 2f.), ein Beispiel hierfür bietet der Besuch behinderter Kinder von Regelschulen „mit sonderpädagogischer Unterstützung.“ (Sander 2002: 62) In der Inklusion als nächster historischer Phase besuchen alle Kinder gemeinsam Regelschulen, welche „die Heterogenität ihrer Schüler und Schülerinnen schätzen und im Unterricht fruchtbar machen.“ (ebd.) Eine Differenzierung aufgrund verschiedener Merkmale ist nicht weiter relevant, da sich niemand für eine „Zugehörigkeit qualifizieren“ muss, vielmehr sind alle „in die vielfältig heterogene Gruppe eingebunden (...) Marginalisierung und Aussonderung (sind strukturell) ausgeschlossen.“ (Hinz 2006: 3) Dies stellt bereits einen bislang historisch nicht erreichten gesellschaftlichen Zustand dar, [d. Verf.] dennoch formuliert Sander noch eine nachfolgende, abschließende Phase, die der „allgemeinen Pädagogik“ in welcher „Vielfalt und Heterogenität nichts Außergewöhnliches mehr“ darstellen (Hinz 2006: 3), wodurch der selbstverständlich gewordene Begriff der Inklusion als überholt gelten darf. (Sander 2002: 62)

Genannte Beispiele für die fünf historischen Phasen der Inklusion sind zwar explizit für die Sonderpädagogik und somit den Bildungsbereich formuliert, jedoch sollen diese Ausgrenzungsmechanismen hier in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext betrachtet werden, welcher als Zielsetzung dann statt einer *Allgemeinen Pädagogik* vielmehr eine *Allgemeine Gesellschaft* hätte. Dieser Transfer erscheint logisch aufgrund der bereits angeführten und im Folgenden noch zu vertiefenden Tatsache, dass gelingende Inklusion, im Sinne erwähneter *Vielfalt als Normalfall*, eine gesellschaftlich zu bewältigende Herausforderung darstellt welche nicht rein auf dem Bildungssektor zu bewältigen ist.

3. Gesellschaft

Gesellschaft, dies sei zu Beginn klargestellt, „ist ein grundlegender und unverzichtbarer, aber schwer zu fassender soziologischer Grundbegriff“, welcher auch alltagssprachlich stets präsent ist, wenn „die komplexen und schwer durchschaubaren wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen, kulturellen, usw. Zusammenhänge“ erfasst werden sollen, in welchen ein jeder sich täglich bewegt. (Scherr 2013a: 83) Diese umgangssprachliche begriffliche Verwendung geht gewöhnlich von einer Gesellschaft aus „deren Ausdehnung der von Nationalstaaten entspricht“, bezieht aber, neben damit einhergehenden staatlich-politisch ordnenden Faktoren, auch jene wie „Wirtschaft, Recht, Kulturen, Religionen, usw.“ mit ein. (ebd.)

Gegenüber genannter alltäglicher Sichtweise dessen was Gesellschaft ist, fällt eine wissenschaftliche Operationalisierung dieses *Grundbegriffes* deutlich schwieriger aus, da in der Soziologie unter Gesellschaft nicht weniger als „der umfassende, keineswegs durch Staatsgrenzen begrenzte Zusammenhang aller sozialen Strukturen und Prozesse verstanden“ wird. (ebd.) Menschliche Gesellschaft kann definiert werden als eine „Vereinigung zur Befriedigung gemeinsamer Bedürfnisse“, oder auch als eine „Form des menschlichen Zusammenlebens, die seit der frühen Neuzeit (...) einen die individuelle Erfahrungswelt übersteigenden Handlungsrahmen entwickelte.“ (Schäfers 2006: 87) Anders ausgedrückt „kann unter Gesellschaft zunächst das komplexe Geflecht der Beziehungen zwischen sozialen Ereignissen und Teilbereichen“ verstanden werden. (Scherr 2013a: 83)

Aus genannten kurzen Definitionen geht hervor, dass es bei Gesellschaft zunächst um Individuen und ihre Interaktion geht, ohne diesen Aspekt scheint selbige nicht denkbar. Ebenso angedeutet ist, dass der individuelle Aspekt durch einen *gemeinsamen Handlungsrahmen* überdeckt wird, welcher aus der Entwicklung von Gesellschaft

heraus resultiert. Wesentlich zur Eingrenzung dessen, was im aktuellen wissenschaftlichen Diskurs unter Gesellschaft verstanden wird ist die Frage danach welche von mehreren verschiedenen Gesellschaftstheorien bevorzugt als Ausgangspunkt der Betrachtung dient.

Stark verkürzt seien an dieser Stelle exemplarisch die Sichtweise von Georg Simmel erwähnt, sowie jener die kritische Theorie der Frankfurter Schule nach Theodor Adorno gegenübergestellt. Während Simmel seinen Fokus verstärkt auf die gegenseitig wechselnde Beeinflussung der gesellschaftlich beteiligten Individuen untereinander legt, zeichnet Adorno „im Anschluss an die Marxsche Kapitalismustheorie“ ein Gesellschaftsbild in welchem „alle in einen gesellschaftlichem Zusammenhang einbezogenen Individuen“ gewissen „historisch entstandene(n) Festlegungen“ unterliegen, gemeint sind hiermit „insbesondere ökonomische Strukturen und politische Macht- und Herrschaftsverhältnisse“. (Scherr 2013a: 83f.) Eine „der aktuell einflussreichsten soziologischen Theorien“ stellt Niklas Luhmanns Systemtheorie dar, in welcher ebenso sowohl eine territoriale Begrenzung von Gesellschaften wie auch die Verkürzung des Begriffes auf rein zwischenmenschliche Beziehungen abgelehnt wird. Vielmehr „wird dort (unter Gesellschaft) das umfassende soziale System verstanden, das alle aufeinander bezogenen sozialen (...) Ergebnisse einschließt.“ (ebd: 84)

Von einer weitergehenden Operationalisierung des, wie bereits deutlich wurde, sehr komplexen Gesellschafts-Begriffes muss an dieser Stelle abgesehen werden, da eine solche den Rahmen vorliegender Arbeit deutlich übersteigen würde. Zusammengefasst ist zu konstatieren, dass Gesellschaft, wie sie hier betrachtet wird, im Spannungsfeld zwischen zwei nicht getrennt voneinander zu betrachtenden Einflussgrößen verstanden werden muss. Auf der einen Seite geht es stets um einzelne Individuen welche in einem Beziehungsgeflecht untereinander agieren, demgegenüber jedoch auch einem *die individuelle Erfahrungswelt übersteigenden Handlungsrahmen* (s.o.) unterworfen sind.

Bernhard Schäfers unterscheidet, um diese Verflechtung noch etwas anschaulicher zu machen, zwischen dem „Mikrobereich des Sozialen“, welcher ebenso als „Basis des sog. Mesobereichs: der Institutionen und Organisationen“ wie auch der „Makroebene: der Gesellschaft und Weltgesellschaft“ dient. (Schäfers 2000: 26)

Diese Makroebene namens Gesellschaft welche also auf Basis des Sozialen [ergo menschlichen Miteinanders, d. Verf.] beruht, besteht folgerichtig aus „Einzelnen“ und ist „in diesem Sinne durch Einzelne geschaffen“, jedoch ist sie zugleich „nicht nur mehr, sondern etwas wesentlich anderes als die Summe der in ihr lebenden Einzelnen“, nämlich ein Leitlinie welche Vorgaben an menschliches Handeln richtet. (Dahrendorf 1977: 34)

„Die Vermittlung von Einzelem und Gesellschaft geschieht nicht schon dadurch, daß der Einzelne handelt oder soziale Beziehungen unterhält, sondern erst in der Begegnung des handelnden Einzelnen mit vorgeprägten Formen des Handelns.“ (ebd: 27)

Nach diesem kurzen Exkurs zum angewandten Verständnis von Gesellschaft soll im Folgenden näher auf einen Aspekt genannter *vorgeprägter Formen des Handelns* eingegangen werden, welcher hinsichtlich der Thematik dieses Textes hohe Relevanz besitzt.

3.1 Soziale Normen

In gezeichnetem Gesellschaftsbild entsteht durch soziale Interaktion verschiedener Individuen eine „unverzichtbare Grundlage sozialen Zusammenlebens und der gesellschaftlichen Ordnung“ (Scherr 2013b: 271) welche es den Beteiligten ermöglicht ihren Platz in derselben einzunehmen und auszufüllen: ein Normen- und Wertekatalog. Dieser basiert auf „Festlegung des jeweils zulässigen und erwünschten Verhaltens (Normen) sowie übereinstimmende(n) Vorstellungen dazu, was anstrebenswert und achtenswert ist (Werte)“. (ebd.) Auf den Begriff der *Norm*, und daraus resultierend der *Normalität*, als einem Kernaspekt der hier behandelten Fragestellung, wird im Folgenden etwas näher eingegangen.

Die Norm, an dieser Stelle damit einhergehend die Normativität, wird bereits von Emile Durkheim (1858-1917) als Basis des Sozialen betrachtet, mit welcher stets eine gewisse Verpflichtung an das Individuum geknüpft scheint. „Soziale Normen begrenzen die ‚Willkür‘ in der Beziehung der Menschen zueinander“ wobei jedoch „mit jeder Normierung (...) eine Selektion verbunden (ist)“, welche ihrerseits ein „Grundprinzip der sozialen Strukturbildung“ darstellt. (Schäfers 2000: 30, Hervorhebung im Original)

Die erwähnte Selektion erscheint schlüssig, da mit jeder Normierung logischerweise ein Gegenpart des Nicht-Normalen einhergeht, anders scheint eine Ab- bzw. Eingrenzung nicht möglich. Interessant ist jedoch die Fragestellung, von wem jene Normierung vorgenommen wird und vorgenommen werden kann, wer also folglich die Handlungsgewalt genießt, Normalität zu definieren. Diese Fragestellung erscheint zentral, schließlich werden beispielsweise Behinderungen zwar „linear via Schädigungen *verursacht*“, jedoch jedoch fußt die Auffassung darüber, was eine Behinderung ist, auf „auf der Normebene vorgenommenen Definitionen“. (Kobi 1983: 93, Hervorhebung im Original) „ Ob aus einer Schädigung eine Behinderung und aus dieser ein Behinderungszustand resultiert, ist“ folglich und wie aufgezeigt „nicht nur von Merkmalen einer Person, sondern von deren Qualifikation (Wertung) durch normbestimmende Instanzen (‚Definitoren‘) abhängig“ (ebd: 251, Hervorhebung im Original)

Dies ist wichtig anzuerkennen, offenbart sich darüber doch zum Einen, dass Normen stets eine gewisse Subjektivität in der Sichtweise transportieren, und des Weiteren bietet dies die Erkenntnis wie auch die Möglichkeit, dass Normen wandelbar sind, je nachdem wer sie federführend mitbestimmt.

„Normalität lässt sich nicht absolut und endgültig bestimmen, sondern beruht auf auszuhandelnden Konventionen (Übereinkünften) darüber, wer hier und jetzt dazu legitimiert ist, von einem bestimmten Standpunkt aus und auf Grund bestimmter Kriterien aus einem Spektrum zahlreicher Varianten einen Sektor der Normalität zu definieren.“ (ebd: 253)

„Soziale Normen (...) können als Spezifikationen allgemeiner soziokultureller Wertvorstellungen aufgefasst werden“, welche „im *Sozialisationsprozess* internalisiert und durch *Sanktionen* abgesichert (werden)“. (Peuckert 2006: 213, Hervorhebung im Original) Sie stellen einen wesentlichen Aspekt des Knüpfens sozialer Beziehungen dar, da durch sie „eine gewisse Regelmäßigkeit und Gleichförmigkeit der sozialen Handlungen (bewirkt wird)“ und das Individuum zugleich „von der Notwendigkeit (entlastet wird), ständig neue situationsgerechte Handlungsweisen zu entwerfen.“ (ebd.) Die Betrachtung und Interpretation sozialer Normen kann aus verschiedenen Modellvorstellungen heraus erfolgen, an dieser Stelle wird die Sichtweise des anthropologischen Modells eingenommen, welches besagt, dass Normen „als gesellschaftlicher Instinktersatz zwecks Stabilisierung des menschlichen Verhaltens (entstehen) und der sozialen Orientierung (dienen).“ (ebd: 215)

An geschildertem Aspekt der sozialen Norm wird das Zusammenspiel und die gegenseitige Wechselwirkung zwischen Individuen und gesellschaftlichen Kontexten deutlicher, als dies eingangs der Fall war, diese stellen einen (in Kapitel 3.) erwähnten *Handlungsrahmen* dar.

„Die wechselseitige Orientierung des Handelns mehrerer Individuen und der Aufbau von sozialen Beziehungen (...) ist also nur möglich, wenn sich die Individuen an gemeinsam gekannte und akzeptierte Standards (Regeln) des Zusammenlebens halten. Diese Standards oder Regeln (...) nennen wir soziale Normen. Soziale Normen werden im Sozialisationsprozess erworben (...) und in Prozessen der Institutionalisierung verbindlich gemacht.“ (Schäfers 2000: 31)

Als Beispiel für derartig *institutionalisierte* Normen können „die im Grundgesetz oder den Menschenrechtserklärungen der Vereinten Nationen [bspw. die UN-Behindertenrechtskonvention, d. Verf.] kodifizierten Werte und Rechtsnormen“ dienen, was jedoch nicht ausschließt, dass über „ihre Geltung, ihre Bedeutung und ihre (gesellschaftliche) Implikation“ keine Auseinandersetzung stattfindet. (Scherr 2013b: 271)

Dies ist ein sehr relevanter Aspekt, erschließt er doch ein Stück weit das Verständnis dafür, weshalb selbst eine ratifizierte und somit bindende, scheinbar mächtige, Norm wie erwähnte UN-Konvention nicht zwangsläufig und mit sofortiger Wirkung umsetzbar ist. Über ihre *Geltung*, ihre *Bedeutung* und ihre *Implikation* findet zunächst, und möglicherweise ständig, eine Auseinandersetzung statt, diese ist wiederum stark davon beeinflusst welche gesellschaftlichen Akteure sich am effektivsten in selbige einbringen können, bestimmt durch gesellschaftliche Machtverhältnisse.

3.1 Normalität und Abweichung

Wenn sich Menschen in einer Gesellschaft bewegen und in deren „Rahmen mehr oder weniger ähnlich verhalten“ so gelten diese als „normal bzw. gesund“. (Mattner 2000: 98) Normalität stellt im Alltag „ein selten hinterfragtes Deutungsmuster dar“, folglich werden sehr schnell und unreflektiert Handlungsweisen und Personen welche „in irgendeiner Weise außergewöhnlich, unpassend, störend, irritierend, usw. sind“, von jenen als normal angesehenen Personen und Handlungen differenziert. (Stehr 2013: 191) Wie bereits aufgezeigt wurde stellen jedoch Normen, auf deren Grundlage Normalität bewertet wird, lediglich ein Ergebnis gesellschaftlicher Aushandlung dar, welches nicht von allen beteiligten Akteuren zu jedem Zeitpunkt gleichermaßen beeinflusst werden kann und somit stets in einem gewissen Wandel begriffen sind.

Anders ausgedrückt unterliegt der umgangssprachlich verwendete Sinn des aktuellen Normbegriffes „dem gesellschaftlich-historischen Wandel“ (Mattner 2000: 98), es herrschen ständige „Definitions Konflikte“ (Kobi 1983: 260). Anschaulich wird dies am Beispiel des Verhaltens gegenüber Selbstbefriedigung, während Masturbation noch im vorletzten Jahrhundert gesellschaftlich als gesundheitsschädlich betrachtet wurde, stellt sie heute eine selbstverständliche „harmlose Ersatzbefriedigung“ dar. (ebd: 261)

„Normalität und Abnormität“ stellen folglich keinen objektiven Maßstab menschlichen Verhaltens dar, es handelt sich lediglich um „Perspektiven, mit denen jedes Merkmal über die von außen herangetragene Definition zum Beleg“ derselben werden kann. (Mattner 2000: 98) Dieser Aspekt ist Grundlage der sogenannten „Etikettierungstheorie“, welche die Schaffung sowie Trennung der Begrifflichkeiten *Normalität und Abweichung* als „soziale Konstruktionen“ bezeichnet, „in denen gesellschaftlich produzierte (...) Kategorien (der Normalität wie der Abweichung) als abstraktes Vokabular – im Sinne von Etiketten - konkreten Menschen und ihren Handlungen zugeschrieben werden.“ (Stehr 2013: 192) Menschen welche von der Normalität abweichen werden in Folge dieser Etikettierung von ihrer Umgebung nicht lediglich als andersartig wahrgenommen, ihre Gegensätzlichkeit wird darüber hinaus als eigenständiges Merkmal ihrer Person betrachtet.

Als problematische „Konsequenz dieser Perspektive“ hat sich gesellschaftlich die „Vorstellung einer Zweiteilung von Menschen entwickelt: Den ‚normalen‘ Menschen (...) werden die ‚Abweichler‘ gegenübergestellt, die wahlweise als (...) ‚verrückt‘, ‚krank‘, ‚pervers‘, ‚behindert‘ (...) bezeichnet werden.“ (ebd: 191, Hervorhebung im Original) Durch genannte Einteilung werden „Menschen und ihre Handlungen (...) klassifiziert nach dem Maß, wie sie in ihrem Charakter, ihren Eigenschaften (...) ihrer Intelligenz usw. einer Normalitätsvorstellung entsprechen“. (ebd: 194)

In einer Gesellschaft welche geprägt ist von einer „neoliberalen(n) Ideologie der Selbstverantwortlichkeit“ (ebd: 195) bedeutet dies eine hohe „Anspruchshaltung“ an den Einzelnen, der an ihn gestellten „Forderung nach Normerfüllung“ nachzukommen. (Mattner 2000: 98) „Menschen werden für das haftbar gemacht, was sie (noch nicht) sind und für das, was sie (noch) nicht können“ (Stehr 2013: 194), damit einher geht die Verpflichtung der betroffenen Personen „unermüdlich und dauerhaft (,lebenslanges Lernen‘) an der Herstellung und Darstellung von Normalität zu arbeiten.“ (ebd: 195, Hervorhebung im Original)

Zusammenfassend sei festgehalten, dass die Vorstellungen jedes einzelnen Mitgliedes einer Gesellschaft darüber, was von ihm oder ihr als normal, und was als störend im Sinne von nicht-normal, empfunden wird sehr stark von den in der Sozialisation verinnerlichten sozialen Normen geprägt ist. Diese wiederum entspringen einem „(Diskurs-)Terrain“ gesellschaftlicher Entwicklung, auf welchem „unterschiedlichste (kollektive) Akteure und Institutionen um Deutungs- und Benennungsmacht konkurrieren“ (Stehr 2013: 193). Der Meinung Einzelner sind diese Aushandlungen zwar nicht völlig entzogen, jedoch sind sie sehr stark durch bestehende Machtverhältnisse in der Deutungshoheit, beeinflusst. Dahrendorf fasst diese Wechselwirkung treffend zusammen:

„Überdies impliziert das entfremdete Verhältnis des Einzelnen und der Gesellschaft, daß er zugleich Gesellschaft ist und nicht ist, daß die Gesellschaft seine Persönlichkeit prägt und diese doch ihrerseits die Möglichkeit hat, die Gesellschaft mitzuprägen.“ (Dahrendorf 1977: 46)

4. Die Angst vor dem Fremden

Den erfolgten Ausführungen über die gesellschaftliche Konstruktion von Normalität soll nun ergänzend der aus der Psychoanalyse entstammende Aspekt einer, menschlich inhärenten, Angst vor dem Unbekannten folgen. Während zunächst soziologische Theorien und Denkweisen erörtert wurden sollen nachfolgend Ansichten aus, vor allem, psychoanalytischer Sichtweise das Gesamtbild ergänzen.

4.1 Freuds Annahmen zum Unheimlichen

Zu Beginn ein, stark verkürzter, Exkurs zu Sigmund Freuds Ausführungen darüber, was es mit dem Begriff und der Bedeutung des Unheimlichen, als Auslöser menschlicher Ängste, auf sich hat.

„Kein Zweifel, daß es (das Unheimliche) zum Schreckhaften, Angst- und Grauerregenden gehört (...) man möchte wissen, was dieser gemeinsame Kern ist, der etwa gestattet, innerhalb des Ängstlichen ein ‚Unheimliches‘ zu unterscheiden.“ (Freud 1919: o.S., Hervorhebung im Original) Das Unheimliche, so Freuds Ansicht, stelle sich ein wenn scheinbar überwunden geglaubte Überzeugungen auf verdrängte kindliche Komplexe träfen.

„Wir haben es nach Freuds Erkenntnis mit überwundenen archaischen Erklärungen zu tun, die einhergehen mit unbewussten frühkindlichen Vorstellungen und Fantasien. Der Umgang mit Menschen mit eingeschränkten Sinneswahrnehmungen oder Körperbehinderungen sind z.B. geeignet, frühkindliche Kastrationsängste zu reaktivieren.“ (Kleemann 2012: 233)

Bereits im frühen Kindesalter kann dieses Erleben des „Anders-Seins (...) für Kinder eine Erschütterung ihrer bisherigen Lebenswelt bedeuten“, über die „Identifikation“ in der Konfrontation jedoch „mit dem anderen, unbekanntem im behinderten Kind können so eventuell damit verbundene Ängste ausgelebt und aufgefangen werden“ um „verunsichernde Erfahrungen in die eigene Erlebniswelt“ zu integrieren. (Klein et al. 1987: 295)

Neben genanntem Aspekt verweist Freud auf die Erkenntnis der Endlichkeit des eigenen Lebens, welcher ebenfalls einen althergebrachten Aspekt menschlichen Daseins darstellt, jedoch keineswegs als überwundene Vorstellung bezeichnet werden kann. (Freud 1919: o.S.; vgl. Kleemann 2012: 233). Ebenso erwecken Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten, im Sinne normabweichendes Verhaltens, unbewusst die Erkenntnis derartiger, oder ähnlich negativ bewerteter, Anteile in der eigenen Person. (Kleemann 2012: 233) Schließlich wird, als „Krone der Unheimlichkeit“, die Vorstellung lebendig begraben zu werden genannt, welche jedoch ursprünglich nur die Umwandlung einer sehr angenehmen Phantasie darstellt, welche „von einer gewissen Lüsterheit getragen wurde, nämlich der Phantasie vom Leben im Mutterleib“. (Freud 1919: o.S.) Da diese lustvolle Vorstellung jedoch tabuisiert ist „entsteht die Notwendigkeit der Verdrängung“, was sie wiederum zu etwas Unheimlichen macht. (Kleemann 2012: 234) Dies führt zu einer Ambivalenz im eigenen Erleben welche durch die Konfrontation mit derart unheimlichem Verhalten verursacht wird. Nicht nur werden scheinbar allgemein akzeptierte gesellschaftliche Konventionen verletzt, darüber hinaus werden „eigene verdrängte Konflikte“ berührt, was zu einer „Abwehr der Konfrontation mit den eigenen Erfahrungen“ führt. (ebd.)

Hier wird ebenso die Ambivalenz der erlebten Angst selbst deutlich, diese hängt zum einem von dem beobachteten Verstoß gegen internalisierte Normvorstellungen, [nicht anders können genannte *allgemein akzeptierte gesellschaftliche Konventionen* interpretiert werden, d. Verf] ab, andererseits resultiert sie aus der persönlichen Betroffenheit die durch das Auftreten eigener ungelöster Konflikte hervorgerufen wird. (ebd.)

Diese Abwehrhaltung stellt eine große Herausforderung im Umgang mit Andersartigkeit dar, denn wird das „angstauslösende Befremdliche“ dauerhaft verleugnet, so trägt dies leicht „zu einer manifesten Verfestigung der Ausgrenzung bei.“ (Gerspach 2012: 51f.) Im folgenden soll auf beide Aspekte, den der eigenen psychoanalytisch zu begründenden Anteile, wie auch die durch verletzte Normvorstellungen hervorgerufene Irritation, näher eingegangen werden.

4.2 Die Angst vor dem eigenen Bösen

Wie im voran gegangenen Kapitel bereits angeklungen wirken jene Erscheinungen unheimlich und somit angstauslösend auf das Individuum, welche verdrängte Anteile seiner Selbst widerspiegeln. Dies können mit einem Tabu besetzte Fantasien, beispielsweise von einer Rückkehr und eines Lebens im Mutterleib (Kleemann 2012: 234), sein, jedoch auch „eigene ungewöhnliche, normabweichende Neigungen“, welche im abweichenden Verhalten anderer erkannt werden. (ebd: 233) Dies stellt eine Problematik dar, da mit der Internalisierung sozialer Normen (siehe Kap. 3.1) ebenso die Sanktionierung bei Missachtung derselben einhergeht, diese gehört „zum alltäglichen Handeln.“ wie die Norm selbst. (Schäfers 2000: 33) Durch positive, beispielsweise „Belobigung“ normkonformen Verhaltens, wie auch durch negative Sanktionierung, im Sinne einer Bestrafung normabweichenden Verhaltens, wird gesellschaftliche Konformität sichergestellt. (ebd.)

Das „abweichende Verhalten (Devianz) behinderter Menschen“ also „eine Verletzung gesellschaftlicher Erwartungen“ ihrerseits kann jedoch Verhaltensweisen darstellen, welche man selbst nicht ausleben darf, da unweigerlich eine erwähnte gesellschaftliche Sanktionierung, beziehungsweise auch eine persönliche in Form eines schlechten Gewissens, erfolgen würde. Diese führt zu eine ambivalenten „Einstellungen gegenüber physisch abweichenden Personen dadurch, daß im Gegensatz zu anderen Verletzungen von sozialen Normen hier keine offizielle gesellschaftliche Sanktionierung erfolgen kann.“ (Cloerkes 1985: o.S.) Schließlich wird diesem Personenkreis die Nichteinhaltung gewisser Normen gesellschaftlich zugestanden. [d. Verf.] Eine ablehnende Haltung gegenüber derartigen Verhaltensweisen wurde jedoch bereits und stetig „durch Sozialisationsinhalte und -Praktiken vermittelt“, weswegen diese für das

Individuum unweigerlich negativ assoziiert sind, dennoch „versagt die Gesellschaft dem einzelnen jede offizielle Rechtfertigung“ für das ‚Ausleben‘ derartiger „einmal installierten und dann fortlaufend verstärkten affektiven Tendenzen gegenüber behinderten Personen.“ (Cloerkes 1985: o.S., Hervorhebung im Original)

Nicht nur erkennt folglich die betroffene Person im Gegenüber Anteile welche selbst nicht bewusst ausgeführt werden dürfen, darüber hinaus gerät sie „in einen normativen Konflikt, der psychische Phänomene wie Angst, Aggressivität und Schuldgefühle verstärkt“ was dazu führen kann, „daß insbesondere Personen mit wenig stabiler Persönlichkeitsstruktur Entlastung durch Abwehrmechanismen suchen, die letztlich ihre Reaktion auf den Behinderten in ungünstiger Weise bestimmen“. (ebd.) Beschriebene Konflikte führen zu einer „Grundstruktur der Interaktion zwischen Behinderten und Nichtbehinderten“ welche stark durch geschilderte „Ambivalenzgefühle“ geprägt ist, was nicht zuletzt in „Interaktionsvermeidungstendenzen“ resultieren kann. (ebd.)

Einen in diesem Zusammenhang ebenso interessanten Ansatz bietet die Stigmatisierungstheorie, in Abgrenzung zu geschilderter Theorie abweichenden Verhaltens. „Die Vertreter der Stigmatheorie argumentieren damit, dass sie nur von abweichendem Verhalten sprechen, wenn sich Personen absichtlich so (d.h. abweichend von der Norm) verhalten“. (Nickel 1999: o.S.) Nun verhalten sich zwar Menschen mit Behinderung „nicht absichtlich von der Norm abweichend“ dennoch stellt ihr Handeln ein Stigma dar, welches als solches negativ definiert ist und eine „Generalisierung dieser Bewertung auf die ganze Person“ zur Folge hat. (ebd., vgl. auch Stehr 2013: 191) Der Vorgang der Stigmatisierung erfüllt auf der Ebene menschlichen Miteinanders eine entlastende und identitätsstabilisierende Funktion, bietet er doch den nicht-stigmatisierten Personen die Möglichkeit sich über eine Abgrenzung zu den Stigmatisierten, im Sinne einer positiven Sanktionierung ergo Belohnung ihrer „Normtreue bzw. Normkonformität“, darzustellen, was wiederum zu einer Stabilisierung des gesellschaftlichen Systems führt. (Nickel 1999: o.S.) Wie bei Cloerkes treffend formuliert, trägt diese abwehrende „soziale Reaktion auf physisch abweichende Personen (...) in hohem Maße zur Stigmatisierung der Betroffenen bei“, was in der Folge zu einer Manifestierung derselben führt.

„Dieser Stigmatisierungseffekt ist relativ unabhängig von der Intention des einzelnen Nichtbehinderten: die aktuelle oder antizipierte soziale Interaktion mit einem Körperbehinderten ist in der Regel von derartigen psycho-physischen Mißempfindungen begleitet, daß die außerordentlich starre, ablehnende Grundeinstellung, höchstens eine kontinuierliche Verfestigung erfährt, und dies trifft für den größten Teil der Nichtbehinderten zu (...).“ (Cloerkes 1985: Zusammenfassung)

4.3 Die Angst vor Verletzbarkeit

Ebenfalls in Freuds Ausführungen erwähnt ist, neben dem Aspekt eigener, verdrängter psychischer Anteile, die Problematik der Erkenntnis eigener Verletzbarkeit als ein angstauslösender Faktor. „Das Phänomen der Behinderung – und damit der Mensch mit Behinderung selbst – (konfrontiert uns massiv) mit der Unvollkommenheit, der Verletzlichkeit und Endlichkeit unserer leiblichen Existenz.“ (Katzenbach 2012: 92), relevant für den Umgang miteinander ist schließlich die Lösungsstrategie des Einzelnen diesen Ängsten gegenüber.

In einem Aufsatz zum Thema Krankheit und Gesundheit beschreibt der Mediziner Adriano Milani-Comparetti aus einer psychoanalytisch geprägten Sichtweise heraus die Konsequenzen welche aus einer Spaltung des menschlichen Körpers in kranke und gesunde Anteile resultieren, wie dies die klassische Schulmedizin in der Regel praktiziert. Auch „Milani-Comparetti geht davon aus, daß die Begegnung mit einem behinderten Kind Angst macht“, welcher mit einer „omnipotenten Verteidigung (im Sinne von Allmachtsphantasie)“ begegnet wird. (Milani-Comparetti 1985: o.S.) Diese Verteidigung gegen das erkannte Übel, hier verstanden als der „subjektive(n) Erfahrung von Bösem, Unvollkommenem, Krankem, Verletztem und Verletzendem“ erfolgt auf verschiedene Weisen. (Klein et al. 1987: 45) Zum Einen kann das vermeintlich Böse schlicht ignoriert werden, im Sinne einer Gleichmacherei, um dadurch „die Abspaltung des Übels von der eigenen Person“ zu erzielen. (ebd.) Hierbei wird das Auftreten und die Realität vorhandener Unterschiedlichkeit schlicht ignoriert, was auch als „manische Verbandshaltung“ bezeichnet wird und worunter beispielsweise die Ausführung einer Behindertenolympiade zu verstehen ist. (Milani-Comparetti 1985: o.S.)

Als die weit häufiger zu beobachtende Verteidigungshaltung sieht er jedoch die „schizo-paranoide Position“ an (ebd.), welche „das Übel (...) von der Person abspaltet und aggressiv verfolgt.“ (Klein et al. 1987: 46) In dieser Denkweise erscheint „jeder Defekt durch eine entsprechende Therapie heilbar“ lediglich die richtige Methode müsse gefunden werden. (Milani-Comparetti 1985: o.S.) Aus einer solchen Haltung heraus kann jedoch, bei anhaltender Erfolglosigkeit der Suche nach einer möglicherweise nicht zu findenden Methode der Heilung, „anstelle der Behinderung die Person des Behinderten selbst zum Objekt der Aggression werden“ was schlussendlich in einer „Ausgliederung in Sondereinrichtungen (Aussonderung und totale Institutionalisierung)“ (ebd.) resultiert. [Wie sie in unserer Gesellschaft im Umgang mit Behinderung derzeit Standard ist, d. Verf.]

„Eine gesellschaftlich legitimierte, institutionalisierte Umgangsweise mit diesen Ängsten ist die Verbannung der Menschen mit Behinderung aus dem öffentlichen Raum, die Verbringung der behinderten Menschen in spezialisierte Sondereinrichtungen.“ (Katzenbach 2012: 93.)

Zu bedenken gilt auch bei dieser Lösungsstrategie, dass genannte menschliche „Mechanismen der Abspaltung des Bedrohlichen“ damit lediglich für die Betroffenen, mit der Behinderung einer zweiten Person konfrontierten, gelöst scheinen, sie jedoch „sowohl in Einrichtungen der Behindertenhilfe wie auch in integrativen Settings weiter unverändert greifen können“ (ebd.). Schließlich treffen Menschen mit Behinderung auch in professionalisierten Kontexten auf andere Menschen, welche für sich ebenfalls jenen *Mechanismen* unterworfen sind. Auch „die beste Ressourcenausstattung“ hilft nicht elementar weiter, solange diese „nicht auf die passenden Einstellungen beziehungsweise Handlungen bei den beteiligten Akteuren“ trifft. (ebd: 92)

Als eine realitätsbewusste Haltung der vermeintlichen Krankheit oder Behinderung gegenüber wird von Milani-Comparetti schließlich die „depressive Position“ benannt, welche „die Aussonderung (...) aus dem System der Familie, der sozialen Bindungen und der Gemeinschaft“ verhindert. (Milani-Comparetti 1985: o.S.) Unabdingbar für diese Haltung ist ein Eingestehen der eigenen Ängste (ebd.), sowie die Überwindung genannter Abwehrpositionen durch Trauerarbeit über, und zur Verarbeitung der gegebenen, unabwendbaren „Realität des Übels“. (Klein et al. 1987: 46)

Eine derart bewusste Beschäftigung mit den eigenen Abwehrmechanismen ist als unabdingbarer persönlicher Reifungsprozess zu verstehen, „man kann nicht die krankheitsmedizinische Sichtweise ablegen, ohne sich in irgendeiner Form mit sich selbst, seinen Ängsten, Schmerz- und Wutgefühlen auseinandergesetzt zu haben.“

„So wie die Abwehr der eigenen Angst mit Aufspaltung und Abtrennung, den Kennzeichen der ‚Krankheitsmedizin‘ arbeitet, so zeichnet sich die depressive Position in ihrem Realitätsbewußtsein durch Wahrnehmung des leidtragenden oder behinderten Menschen in seiner Ganzheitlichkeit aus: Das Bewußtsein dieser Ganzheitlichkeit des Menschen bildet die Grundlage einer gesundheitsmedizinischen Sichtweise.“ (Milani-Comparetti 1985: o.S., Hervorhebung im Original)

Aus einer wiederum mehr soziologischen Sichtweise heraus ist festzustellen, dass Kategorien wie „Schönheit und körperliche Integrität“ gesellschaftlich einen außerordentlich hohen und positiv besetzten Stellenwert darstellen. (Nickel 1999: o.S.) Diese Wertung resultiert aus „in Jahrtausenden verinnerlichten ästhetischen Normen“, welche sich in einem „marktwirtschaftlichen System“ wie dem unseren hauptsächlich an Wesensmerkmalen wie „gesellschaftlicher Brauchbarkeit und Zweckerfüllung“ orientieren. (ebd.) „Werte wie Leistung, Erfolg (und) Karriere“ sind „gekoppelt mit Erscheinungen, die als schön, gesund und ordentlich definiert werden“, widerspricht das Erscheinungsbild eines Menschen diesen Attributen so wird diesem zwangsläufig „auch keine entsprechende Leistung zugetraut.“ (ebd.)

Die hohe Wertigkeit dieser Aspekte für unser Selbstwertgefühl führt zu „einer Angst vor dem Verlust dieses Besitzstandes, die beim Anblick von Behinderungen anderer aktualisiert wird.“ (ebd.)

Über genannten gesellschaftlichen Aspekt hinweg „resultiert diese Angst nicht zuletzt aus einer magischen Furcht vor Ansteckung, also aus einer mangelnden Informiertheit“ (ebd.), dies kann beispielsweise bei Kindern beobachtet werden in deren sozialer Umgebung „Behinderung mit Krankheit gleichgesetzt wird“, welche bei der „Wahrnehmung von Einschränkungen“ einer anderen Person „Beschädigungsängste“, im Sinne einer Ansteckung, erleben. (Klein et al. 1987: 298)

Zusammenfassend sei festgehalten, dass die eigenen Ängste vor Andersartigkeit eine nicht zu ändernde Tatsache menschlichen Erlebens darstellen. Diese können vielerlei Ursachen haben, herausgearbeitet wurden in diesem Kapitel im Wesentlichen drei Aspekte, auf welche die Darstellung dieser Sichtweise zunächst eingegrenzt werden soll. (1) Sigmund Freud sieht die Ursache dieser Ängste im Wesentlichen in verdrängten Anteilen des eigenen Selbst, welche hauptsächlich aus unterdrückten, infantilen Trieben wie auch aus gesellschaftlich überwunden geglaubten Weltvorstellungen gespeist sein können. (2) Ebenso von Freud erwähnt wurde die Erkenntnis der Verletzlichkeit des eigenen Körpers dargelegt, welche in der Konfrontation mit Unvollkommenheit und Abweichungen von vermeintlicher Ästhetik offenbar wird. (3) Der Mensch als gesellschaftliches Wesen ist von den Normvorstellungen einer solchen geprägt, was zu einem internalisierten Verständnis von Normalität führt. Eine nicht zu sanktionierende Form abweichenden Verhaltens, bspw. bei Menschen mit Behinderung, wird als verstörend erlebt, da es eigene Anteile gibt welche sich ebenso verhalten möchten diese jedoch unterdrückt werden müssen. Allen Aspekten gemein ist, wie geschildert, eine Ambivalenz des eigenen Erlebens welche es reflektiv zu bearbeiten gilt. [d. Verf.]

„Das Konzept der Integration (...) zielt auf den innerpsychischen Vorgang, Widerstände in der Wahrnehmung von *Anders-Sein* zu erleben, zu reflektieren und wenn möglich überwinden zu lernen. Nur auf diese Weise einer allmählichen Annäherung, das *Anders-Sein* weder bekämpfen noch verleugnen zu müssen, sondern im Einklang mit der eigenen Entwicklung zu respektieren, lässt sich eine frühzeitige Ausgrenzung vermeiden.“ (Gerspach 2012: 51, Hervorhebung im Original)

5. Innerpsychische und gesellschaftliche Ebene

Abschließend bleibt zu klären, wie nun die gewonnenen Erkenntnisse über gesellschaftlich vermittelte Denkweisen und die inneren Abwehrprozesse der eigenen Person in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht werden können, um eine gelingende Inklusion hin zu einer *allgemeinen Gesellschaft* effektiv voranzutreiben.

„Festzuhalten bleibt, dass die Inklusion nicht nur auf der individuellen Ebene, sondern auch auf der gesellschaftlichen Ebene eine dauerhafte psychische Anstrengung verlangt.“ (Katzenbach 2012: 99) Dieter Katzenbach betrachtet als Grundlage seiner Überlegungen zur Inklusion „ein konflikttheoretisch begründetes Gesellschaftsmodell“ in welchem Inklusion, unter der Annahme dass gelingende Gesellschaft stets eine „produktive Verarbeitung“ von gegensätzlichen Konflikten bedeutet, ebenso als ein „dauerhaft konflikthafte Geschehen“ verstanden werden muss. (ebd.) Hinsichtlich beschriebener Ambivalenzen (s. Kap. 4.2) welche mit der Auseinandersetzung mit Andersartigkeit einhergehen scheint diese Sichtweise äußerst schlüssig [d. Verf.], zumal er den Stellenwert der Psychoanalyse beim Verständnis und der Lösung dieser Widersprüchlichkeiten heraushebt.

„Der Beitrag der Psychoanalyse liegt hier meines Erachtens darin, eine Persönlichkeitstheorie vorgelegt zu haben, in der die prinzipiell konflikthafte Verfasstheit der menschlichen Psyche stets betont wurde – und die uns Hinweise darauf liefert, was passiert, wenn uns diese Konflikte emotional und/oder kognitiv überfordern: Es kommt dann nämlich zur Verleugnung, Abspaltung, Simplifizierung, Mythenbildung...“ (Katzenbach 2012: 99)

Um einen Blick für die Bedeutung beider Perspektiven, der individuellen wie der psychischen, zu bekommen bietet sich das von Klein et al. vorgestellte theoretische Modell der „integrativen Prozesse“ an, welches diese auf vier Ebenen verortet. (Klein et al. 1987: 37ff.) Im Kern der These steht der Gedanke der „Einigung“, als Zielsetzung integrativer Prozesse. Diese Prozesse werden als integrativ betrachtet, wenn „Einigungen‘ zwischen widersprüchlichen innerpsychischen Anteilen, gegensätzlichen Sichtweisen, interagierenden Personen und Personengruppen zustande kommen.“ (ebd: 37, Hervorhebung im Original)

„Einigung bedeutet den Verzicht auf die Verfolgung des Andersartigen und stattdessen die Entdeckung des gemeinsam Möglichen bei Akzeptanz des Unterschiedlichen“ (Klein et al. 1987: 38)

Diese Einigung erfolgt idealerweise auf vier Ebenen, als Basis dient hierbei die innerpsychische Ebene, auf welche die interaktionelle, die institutionell bestimmte sowie die gesellschaftliche Ebene aufbauen. (ebd: 39f.)

Dies kann ein Stück weit analog zum Gesellschaftsbild der Mikro- (innerpsychische und interaktionelle), Meso- (institutionelle) und Makroebenen (s. Kap. 3) verstanden werden, welche ebenso aus dem Bereich des Individuellen wie des Miteinanders in Interaktion zwischen Individuen aufeinander aufbauen, hin zu einer überspannenden gesellschaftlichen Ebene.

Sollen integrative Prozesse gelingen, so geht es „auf der innerpsychischen Ebene zunächst um „Akzeptanz“, vorausgesetzt ist die Grundannahme, „daß die Wahrnehmung von Behinderung und oder unerwünschtem Verhaltensweisen Wünsche, Ängste und Aggressionen auslöst.“ (Klein et al. 1987: 41) Akzeptanz kann dann ermöglicht werden, „wenn die Person ihre widersprüchlichen Empfindungen und

Impulse zueinander in Beziehung bringt, ohne eigene Anteile verdrängen oder verleugnen zu müssen“ (ebd.), wie dies in der Regel unbewusst und -gewollt geschieht. [d. Verf.] Jene „innerpsychische Verarbeitung“ wird von der sie umgebenden Realität, in Form der „institutionellen Vorgaben und den normativen Einwirkungen aus dem gesellschaftlichen Umfeld“ beeinflusst. (Klein et al. 1987: 41f.) „Angst vor Behinderung äußert sich in vielfältiger Weise, (...) Angst an sich ist eine Emotion auf der Basis des biologischen und individuellen Sinns.“ (Nickel 1999: o.S.) Die Angst vor Behinderung jedoch, sei dies die Angst vor eigener Behinderung, die Angst vor dem Verlust der körperlichen Unversehrtheit, die Angst ein behindertes Kind zu bekommen oder die Konfrontation mit geduldetem normabweichenden Verhalten, wird erst „auf der Basis des persönlichen Sinns, d.h. In einem gesellschaftlichen und sozialen Kontext wirksam.“ (ebd.) Ängste sind kontrollierbar, können aber auch verstärkt werden. Gesellschaftliche Verhältnisse in denen ein Kontakt zu Behinderung, bzw. Andersartigkeit generell, erschwert wird und somit kaum stattfindet „forcieren Ängste innerhalb einer Gesellschaft, welche durch vorherrschende Ideologien und Vor-Urteile bestätigende Mechanismen manifestiert werden.“ (ebd.) Das dynamische Wechselspiel genannter Ebenen wird hier deutlich, Akzeptanz als ein „innerpsychischer Prozess“ steht unter dem Einfluss „der Realität der Interaktionen, von den institutionellen Vorgaben und den normativen Einwirkungen aus dem gesellschaftlichen Umfeld.“ (Klein et al. 1987: 41f.) „Institutionelle Aussonderung (...) verunmöglicht den realen Kontakt“ mit dem angstausslösenden Fremden und erschwert somit diese individuellen Prozesse, was nicht zuletzt „einer gesellschaftlichen Norm entspricht, die versucht, die Dialektik von Gleichheit und Ungleichheit durch starre Einteilungen von Individuen zum Stillstand zu bringen.“ (ebd: 42) Dieser *reale Kontakt* müsse folglich bereits im Kindesalter allgegenwärtig sein, um derartige Ambivalenzen im eigenen Erleben spielerisch bearbeiten zu können.

„Andererseits kann ein Kind durch das Erleben anderer, weniger den Normen entsprechender Kinder auch instand gesetzt werden, flexibler mit den eigenen Normvorstellungen umzugehen; es kann ihm helfen, sich eigene verpönte Anteile zugestehen zu können, ohne dies gleich als sein Versagen zu erleben.“
(Klein et al.1987: 299)

Einen Raum zu schaffen in welchem erwähnter Widerspruch, bei Kindern wie auch bei Erwachsenen, obsolet ist scheint folglich ein Arbeitsauftrag an eine frühkindliche Pädagogik zu sein. Dieser Aufgabe ist sie alleine jedoch nicht gewachsen, stehen schließlich über der institutionellen Ebene, auf welcher die Umsetzung dieses Vorhabens erfolgen müsste, noch die gesellschaftlich „vorgegebenen Wertungen individueller Leistungsunterschiede“ welche mit den „Selbstdefinitionen der Individuen, auch im Selbsterleben der Kinder, unauflöslich verwoben“ sind. (Klein et al. 1987: 40)

6. Fazit und Ausblick

Inklusion, dies ist deutlich geworden, stellt einen langwierigen Prozess dar welcher ebenso den Gegebenheiten unserer gesellschaftlichen Umstände unterworfen ist wie auch nur durch den direkten Dialog auf zwischenmenschlicher Ebene realisierbar scheint. Die Idee einer völlig heterogenen Gruppe von Menschen, welche ungeachtet aller unterschiedlichen Merkmale der einzelnen Personen die gleichen gesellschaftlichen Chancen und Möglichkeiten erhalten, erscheint als ein beinahe zu utopisches Ziel, angesichts der derzeitigen Realität. Gesellschaft besteht, das wurde aufgezeigt, zunächst aus verschiedenen Individuen welche dialogisch in Kontakt treten. Das Resultat zwischenmenschlicher Aushandlung über ein gelingendes Zusammenleben stellen Werte und Normen dar, welche mit einer, in der historischen Folge nicht mehr hinterfragten, Selbstverständlichkeit gesellschaftlich reproduziert und weitergegeben werden, durch die Sozialisation nachfolgender Generationen.

Die Macht dieser Normen, als zentrales und zumeist unbewusst angewandtes Grundgerüst des alltäglichen Erlebens ist kaum zu erfassen. Kein Mensch hat diese bewusst mitgeprägt, und doch sind sie von Menschen gemacht, dies bietet jedoch auch die Erkenntnis ihrer Veränderbarkeit. Rückblickend hat es auch in unserer Gesellschaft historisch stets einen Wandel von praktizierten Normen gegeben, dies scheint fast ebenso eines ihrer Merkmale zu sein. Dieser Prozess ist jedoch offensichtlich ein ebenso unerschwellig ablaufender wie langwieriger, wohl eher mit einem Marathon denn mit einem Kurzstreckenlauf zu vergleichen – auch was die benötigten Kraftreserven angeht. Das Bewusstmachen der mächtigen Wirkung dieser sozialen Normen, wie auch ihrer Wandelbarkeit, erscheint als ein erster logischer Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven, allgemeinen Gesellschaft. Denn über die Vorstellungen von Normalität und Abnormität, welche in der Sozialisation bereits den jüngsten Mitgliedern einer Gesellschaft vermittelt werden, entstehen Abgrenzung, Unsicherheit, Abwehr und damit einhergehend, teils massive, Ängste.

Die individuelle Ebene erscheint als die hier relevante, die einzelne Person gestaltet mit ihren Ansichten den Dialog mit dem vermeintlich Fremden - der Behinderung, der Andersartigkeit, dem schlicht von der Norm abweichenden. Denn dies ist ein zentraler Faktor, Menschen mit Behinderung werden zwar, political correct, als solche bezeichnet, jedoch sticht in der menschlichen Wahrnehmung des Gegenübers in der Regel lediglich ein Aspekt deutlich hervor: jener des Anders-Seins als der vermeintlich normale Rest, welcher zugleich zur generellen personellen Identität erhoben wird.

Die psychoanalytische Sichtweise, welche versucht diese Ängste vor Unbekanntem zu benennen und aufzuarbeiten, kann einen wichtigen Beitrag dabei leisten jene unbewussten Reaktionen für sich verstehen und schließlich, idealerweise, überwinden zu lernen. Der Ansatz Sigmund Freuds und daran anknüpfende Theorien haben deutlich aufgezeigt, was es ist, dass dem Menschen derartig Angst macht, diese Erkenntnisse bieten die Möglichkeit den Ursachen auf der innerpsychischen Ebene selbstreflektiv zu begegnen. Der wohl wichtigste Schritt bei dieser Bearbeitung ist neben den eigenen Anteilen auch die Kommunikation über diese Ängste, was nahezu jeder Mensch empfindet aber nicht aussprechen darf weil es ein gesellschaftliches Tabu darstellt, kann nicht effektiv bearbeitet werden. Für den Einzelnen nicht, da er sich seiner Sichtweise schämt und diese verdrängt, und erst recht nicht für eine ganze Gesellschaft welcher es im Prinzip ebenso ergeht.

Dies macht deutlich, dass die persönliche Auseinandersetzung mit den eigenen angstausslösenden Anteilen nur einen Teilschritt darstellt, denn das Ziel muss darin bestehen, Ängste nicht nur benennen zu können sondern vielmehr deren Ursache zu beheben. Hier müssen die Gedankenansätze über Normalität und deren gesellschaftliche Konstruktion erneut aufgegriffen werden, da diese in ihrer Beschaffenheit die Möglichkeit bieten derartige Assoziationen überhaupt nicht entstehen zu lassen. Neben den rein psychoanalytischen Aspekten, ungelösten inneren Konflikten aus der Kindheit beispielsweise, wurde schließlich als weitere Ursache von menschlichen Ängsten der Aspekt einer Normabweichung, verschiedenster Ausführung, deutlich. Sind Erscheinungen nicht als abweichend, komisch, hässlich also schlicht nicht als negativ definiert, so können diese auch de facto nicht unheimlich und somit angstausslösend auf den Menschen wirken.

Dies bietet einen effektiven Ansatzpunkt Andersartigkeit zu beseitigen, denn wie deutlich wurde sind Normen wandelbar, über gesellschaftliche Aushandlungsprozesse. Jene Wandelbarkeit kann als Kreislauf verstanden werden, gelingt auf der zwischenmenschlichen Ebene, über direkten Kontakt mit Andersartigkeit sowie die Konfrontation mit den eigenen Ängsten und die Kommunikation darüber, die Beseitigung derselben auf der individuellen Ebene so hat dies nachhaltig Effekte auf die höhere, gesellschaftliche Ebene. Der einzig logische Schluss einer solchen Entwicklung kann in einem Wandel vorherrschender Normen bestehen, wodurch wiederum nachfolgende Generation keinerlei angstausslösendes in derart genannten Aspekten menschlichen Daseins ausmachen können. Dieses Gedankenspiel stellt mit Sicherheit einen Akt größter Kraftaufwendung für jeden beteiligten Akteur dar, doch erscheint dieser mit der Zielsetzung einer schlussendlich tatsächlich realisierten *Allgemeinen Gesellschaft* mehr als nur lohnenswert!

Denn zu einem fiktiven Zeitpunkt, zu welchem Andersartigkeit normativ schlicht nicht mehr existiert, können auch keine Ängste und Vorbehalte dem Nicht-mehr-Vorhandenem gegenüber formuliert werden, dann wäre tatsächlich die *Vielfalt der Normalfall*, und somit Inklusion im eigentlichen Sinne vollbracht.

Literatur

Dahrendorf, Ralf (1977): Homo sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle. 15. Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag

Gerspach, Manfred (2012): >>...an der Szene teilhaben und doch innere Distanz dazu gewinnen<< (Aloys Leber). Szenisches Verstehen und fördernder Dialog heute. In: **Heilmann, Joachim (Hrsg.) (2012): Außenseiter integrieren. Perspektiven auf gesellschaftliche, institutionelle und individuelle Ausgrenzung.** Gießen: Psychosozial-Verlag

Hinz, Andreas (2002): Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Verwirrspiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? In: **Zeitschrift für Sonderpädagogik, 9/2002, S. 354-361**

Hinz, Andreas (2006): Inklusion und Arbeit – wie kann das gehen? In: **impulse Nr. 39, März 2006**

Katzenbach, Dieter (2012): Die innere Seite von Inklusion und Exklusion. Zum Umgang mit der UN-Behindertenrechtskonvention. In: **Heilmann, Joachim (Hrsg.) (2012): Außenseiter integrieren. Perspektiven auf gesellschaftliche, institutionelle und individuelle Ausgrenzung.** Gießen : Psychosozial-Verlag

Kleemann, Christoph (2012): Das Unheimliche in der Inklusion. In: **Heilmann, Joachim (Hrsg.) (2012): Außenseiter integrieren. Perspektiven auf gesellschaftliche, institutionelle und individuelle Ausgrenzung.** Gießen : Psychosozial-Verlag

Klein, Gabriele u.a. (1987): Integrative Prozesse in Kindergartengruppen. Über die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern. Weinheim&München: Juventa Verlag

Kobi, Emile E. (1983): Grundfragen der Heilpädagogik. Eine Einführung in heilpädagogisches Denken. 4. völlig neu bearbeitete Auflage. Bern&Stuttgart: Haupt

Mattner, Dieter (2000): Behinderte Menschen in der Gesellschaft. Zwischen Ausgrenzung und Integration. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH

Peuckert, Rüdiger (2006): Norm, soziale. In: **Schäfers, Bernhard / Kopp, Johannes (Hrsg.) (2006): Grundbegriffe der Soziologie. 9., grundlegend überarbeitete Auflage.** Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 213-216

Sander, Alfred (2002): Über die Dialogfähigkeit der Sonderpädagogik: Neue Anstöße durch inklusive Pädagogik. In: **Warzecha, Birgit (Hrsg.) (2002): Zur Relevanz des Dialogs in Erziehungswissenschaft, Behindernpädagogik, Beratung und Therapie : [Prof. Dr. Helmut Reiser zum 60. Geburtstag].** Hamburg: Lit

Schäfers, Bernhard (2000): Soziales Handeln und seine Grundlagen: Normen, Werte, Sinn. In: **Korte, Hermanns / Schäfers, Bernhard (Hrsg.) (2000): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. 5., erweiterte und aktualisierte Auflage.** Opladen: Leske&Budrich, S. 25-43

Schäfers, Bernhard (2006): Gesellschaft. In: **Schäfers, Bernhard / Kopp, Johannes (Hrsg.) (2006): Grundbegriffe der Soziologie. 9., grundlegend überarbeitete Auflage.** Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 87-91

Scherr, Albert (2013a): Gesellschaft und Gemeinschaft. In: **Scherr, Albert (2013): Soziologische Basics. Eine Einführung für pädagogische und soziale Berufe. 2. Auflage, Online-Ausgabe.** Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 83-90

Scherr, Albert (2013b): Werte und Normen. In: **Scherr, Albert (2013): Soziologische Basics. Eine Einführung für pädagogische und soziale Berufe. 2. Auflage, Online-Ausgabe.** Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 271-278

Stehr, Johannes (2013): Normalität und Abweichung. In: **Scherr, Albert (2013):** *Soziologische Basics. Eine Einführung für pädagogische und soziale Berufe.* 2. Auflage, Online-Ausgabe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 191-197

Sulzer, Annika (2013): Inklusion als Werterahmen für Bildungsgerechtigkeit. In: **Wagner, Petra (Hrsg.) (2013):** *Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung.* 3. Gesamtauflage. Freiburg i. Breisgau: Herder Verlag, S. 12-21

Online-Quellen

Milani-Comparetti, Adriano (1985): Von der „Medizin der Krankheit“ zu einer „Medizin der Gesundheit“. In: **bidok – Volltextbibliothek**, Entnommen aus der Dokumentation: *Von der Behandlung der Krankheit zur Sorge um Gesundheit – Konzepte einer am Kind orientierten Gesundheitsförderung* von Prof. Milani-Comparetti. Letzter Zugriff: 06.03.2015

Hinweis: Teilweise sind bei folgenden Quellen keine Seitenangaben vorhanden, betreffende Stellen sind im Text mit (Autor / Jahr: o.S.) vermerkt.

Cloerkes, Günther (1985): *Einstellung und Verhalten gegenüber Behinderten – eine kritische Bestandsaufnahme internationaler Forschung; 3. erweiterte Auflage.* Berlin: Carl Marhold Verlag In: **bidok – Volltextbibliothek**, (Für die Internet-Veröffentlichung wurden die Kapitel 15-18, sowie die Zusammenfassung des Buches ausgewählt.) Letzter Zugriff: 13.02.2015

Freud, Sigmund (1919): Kleine Schriften II - Kapitel 29. Das Unheimliche. In: <http://gutenberg.spiegel.de/buch/kleine-schriften-ii-7122/29>. Letzter Zugriff: 04.03.2015

Nickel, Sven (1999): Gesellschaftliche Einstellungen zu Menschen mit Behinderung und deren Widerspiegelung in der Kinder- und Jugendliteratur In: **bidok – Volltextbibliothek**, Letzter Zugriff: 13.02.2015

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig erstellt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Soweit ich auf fremde Materialien, Texte oder Gedankengänge zurückgegriffen habe, enthalten meine Ausführungen vollständige und eindeutige Verweise auf die Urheber und Quellen. Alle weiteren Inhalte der vorgelegten Arbeit stammen von mir im urheberrechtlichen Sinn, soweit keine Verweise und Zitate erfolgen. Mit ist bekannt, dass ein Täuschungsversuch vorliegt, wenn die vorstehende Erklärung sich als unrichtig erweist.

Ort/Datum,

Unterschrift